



An die Vorsitzende des Bezirksausschusses
05 – Au-Haidhausen
Frau Adelheid Dietz-Will
Friedensstraße 40
81660 München

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47392
Telefax: 089 233-47508
Zimmer: 3042
Sachbearbeitung:

E-Mail:
lrp.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

30.07.2019

Rosenheimer Straße: Messergebnisse

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06362 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 15.05.2019

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i.S.d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 22 GeschO i.V.m. § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

In diesem Antrag fordert der BA 05 – Au-Haidhausen, die Berichte über die Messung der Luftqualität der Rosenheimer Straße, wie von der Verwaltung zugesagt, zu erhalten. Mit dem Antrag vom März 2017 hatte der BA gefordert, Berichte über die Messergebnisse in der Rosenheimer Straße zu erhalten, die während des Verkehrsversuchs erhoben werden. Hierbei handelt es sich um die Parameter Feinstaub und Stickstoffdioxid. Die Übermittlung wurde vom Referat für Gesundheit und Umwelt zugesagt, ist bereits einmal im September 2018 für die Quartale I und II 2018 erfolgt. Nach Auswertung und fachlicher Validierung sende ich Ihnen nachfolgend die Messwerte für 2018.

Mit der Durchführung der Messungen in der Rosenheimer Straße ist ein gemäß § 29b BImSchG für die Durchführung von Immissionsuntersuchungen bekannt gegebenes Messinstitut beauftragt. Aus Gründen der Qualitätssicherung und Datenvalidierung wird von dem Messinstitut an der LÜB-Messtation Lothstraße des Landesamtes für Umwelt (LfU) eine Vergleichsmessung mittels Passivsammlern zum Referenzverfahren gemäß Neunund-dreißigster Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV) durchgeführt. Auf die Qualitätsprüfung wurde vom beauftragten Messinstitut besonderen Wert gelegt. Die endgültigen Daten für die LÜB-Messstationen wurden nach Abschluss der Jahresplausibilitätsprüfung erst kürzlich durch das LfU veröffentlicht. Somit

verzögerte sich die endgültige Übermittlung der Messergebnisse durch das Messinsitut. Die endgültigen Messdaten für das Jahr 2018 wurden dem RGU erst Ende Juni übermittelt.

Messergebnisse Rosenheimer Straße für das Jahr 2018

Die im Rahmen des Verkehrsversuches Tempo 30 in der Rosenheimer Straße veranlassten Messungen erfassen seit Januar 2018 an einem Standort unweit des Rosenheimer Platzes die Parameter Feinstaub (PM₁₀) sowie Stickstoffdioxid (NO₂).

Für NO₂ wurde für das Jahr 2018 ein Jahresmittelwert in Höhe von 39,9 µg/m³ ermittelt. Der Grenzwert für das Jahresmittel liegt gemäß 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (39. BImSchV) bei 40 µg/m³. Damit liegt der gemessene Jahresmittelwert unter dem Jahresgrenzwert.

Bei Feinstaub ergaben die Messungen einen Jahresmittelwert (2018) in Höhe von 23,5 µg/m³. Der Grenzwert für das Jahresmittel gemäß 39. BImSchV liegt bei 40 µg/m³. Damit wird der Jahresgrenzwert deutlich eingehalten. Im Jahr 2018 wurde der Grenzwert für das Tagesmittel in Höhe von 50 µg/m³ 23 mal überschritten. Gemäß 39. BImSchV ist eine jährliche Überschreitung dieses Grenzwertes (Tagesmittel) 35 mal zulässig. Damit werden die zulässigen Grenzwerte für Feinstaub (PM₁₀) im Jahr 2018 deutlich eingehalten.

Messergebnisse Rosenheimer Straße für das erste und zweite Quartal 2019

Hinsichtlich NO₂ wurde im ersten Quartal 2019 ein Mittelwert in Höhe von 42,8 µg/m³ und für das zweite Quartal ein Mittelwert in Höhe von 32,8 µg/m³ ermittelt. Der Grenzwert für das Jahresmittel liegt gemäß 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (39. BImSchV) bei 40 µg/m³.

Bei Feinstaub ergaben die Messungen im ersten Quartal einen Mittelwert von 28,3 µg/m³ und im zweiten Quartal einen Mittelwert von 18,9 µg/m³. Der Grenzwert für das Jahresmittel gemäß 39. BImSchV liegt bei 40 µg/m³. Der Grenzwert für das Tagesmittel in Höhe von 50 µg/m³ wurde bei 35 zulässigen Überschreitungen im Jahr (39. BImSchV) im ersten Quartal 18 mal und im zweiten Quartal einmal überschritten.

Die Ergebnisse von Stickstoffdioxid- und Feinstaub-Messungen unterliegen jahreszeitlich bedingten Schwankungen. Die hier für das erste und zweite Quartal 2019 genannten Messwerte dürfen nicht mit den Jahresgrenzwerten gemäß 39. BImSchV verglichen werden. Lufthygienische Bewertungen für das Jahr 2019 sind somit erst Anfang 2020 möglich.

Diese und zukünftige Zwischenergebnisse werden auf der Homepage des Referats für Gesundheit und Umwelt (www.muenchen.de/messergebnisse) veröffentlicht.

Verbesserung der Luftbelastungssituation in München

An den fünf LÜB-Messstationen des LfU sind die NO₂-Werte 2018 rückläufig. So fiel nach vorläufigen Angaben des LfU der NO₂-Jahreswert an der Landshuter Allee von 78 µg/m³ in 2017 auf 66 µg/m³ in 2018, am Stachus von 53 auf 48 µg/m³, an der Lothstraße von 32 auf 27 µg/m³ in Allach von 25 auf 24 µg/m³ und in Johanneskirchen von 21 auf 20 µg/m³. Auch der gesetzliche Einstundengrenzwert für NO₂ (200 µg/m³) wurde 2018 eingehalten.

Die seit 2012 in München eingehaltenen gesetzlichen Grenzwerte für Feinstaub (PM₁₀) wurden 2018 ebenfalls eingehalten. An der Landshuter Allee, als besonders verkehrsbelasteter Straße lag der Jahresmittelwert bei 25 µg/m³ (gesetzlicher Grenzwert 40 µg/m³); der Tagesmittelwert von 50 µg/m³ wurde bei 35 erlaubten Überschreitungen im Jahr 2018 sechzehnmal überschritten.

Die Messergebnisse der fünf Messtationen des LÜB haben allerdings nur bedingt Aussagekraft auf die Situation im gesamten Stadtgebiet. Um ein klareres Bild von der Luftbelastung und deren Entwicklung an stark frequentierten Straßenabschnitten in München zu bekommen und somit über eine möglichst breite Datenbasis für die Bewertung der Wirksamkeit von Luftreinhaltemaßnahmen zu erhalten, hat der Stadtrat im Juli 2017 beschlossen, auf eigene Kosten 20 ergänzende Messstellen für Stickstoffdioxid aufzustellen. Diese ergänzen die bereits bestehenden fünf LÜB-Messstationen des LfU in München seit 01.01.2018. Zum 01.01.2019 wurde das Messnetz auf insgesamt 40 Standorte verdoppelt.

Die Jahresmittelwerte der 20 von der Landeshauptstadt München zusätzlich beauftragten NO₂-Messstellen zeigen für 2018 ebenso wie die fünf LÜB-Stationen des LfU eine deutlich rückläufige Entwicklung der NO₂-Belastung in München. An 16 von 20 Standorten wurde der gesetzliche Jahresgrenzwert von 40 µg/m³ 2018 eingehalten. Erwartungsgemäß liegen die Werte an den Messstellen in Wohngebieten deutlich unter dem Jahresgrenzwert auf dem Niveau der städtischen Hintergrundbelastung in Höhe von rund 20 µg/m³. An den beiden Messstellen an stark verkehrsbelasteten Straßenabschnitten des Mittleren Rings liegen die Werte hingegen bei 58 µg/m³ bzw. 57 µg/m³.

Die Ergebnisse der freiwilligen, ergänzenden NO₂-Messungen 2018 im Auftrag der Landeshauptstadt München zeigen neben einer Verbesserung der Luftbelastung auch, dass die Luftsituation in München deutlich besser ist, als aufgrund des 2017 von der Regierung von Oberbayern veröffentlichten Berechnungsmodells für das Analysejahr 2015 anzunehmen war. Dieser positive Trend hat sich auch im ersten Quartal 2019 fortgesetzt. Auch an den 20 zusätzlichen Messstellen konnte festgestellt werden, dass die tatsächlich gemessenen Werte deutlich besser sind, als dies auf Grund von Berechnungen zu erwarten war. So wurde im ersten Quartal 2019 an 28 von 40 Messstationen der Grenzwert eingehalten. Der Grenzwert bezieht sich jedoch auf einen Jahresmittelwert. Im ersten Quartal sind witterungsbedingt tendenziell schlechtere Werte zu verzeichnen als in den späteren Quartalen.

Die einzelnen Werte der 40 Messstationen können abgerufen werden unter:
www.muenchen.de/messergebnisse.

Der Messtandort in der Rosenheimer Straße ist nicht Teil des insgesamt 40 Standorte umfassenden Münchner Messnetzes. Dieses wird auch nicht vom gleichen Messinstitut betreut. Aus diesem Grund erfolgt das Bekanntwerden und die Veröffentlichung der Messergebnisse zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Um die Luftbelastungssituation in München weiter zu verbessern und die NO₂-Grenzwertüberschreitungen auf verkehrsbelasteten Straßen zu vermeiden, hat der Münchner Stadtrat im Juli 2018 den Masterplan zur Luftreinhaltung für die Landeshauptstadt München beschlossen. Der Masterplan verfolgt ein umfassendes Konzept, nämlich eine Verkehrswende im Sinne einer verkehrspolitischen Trias. Das bedeutet: Erstens ist die Notwendigkeit für den motorisierten Individualverkehr so weit wie möglich zu reduzieren.

Zweitens ist der ÖPNV so weit wie möglich auszubauen. Drittens ist der verbleibende Verkehr so emissionsarm wie möglich abzuwickeln.

Um dies zu erreichen, listet der Masterplan 127 kurz-, mittel- und langfristig ineinandergreifende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftsituation auf. An oberster Stelle rangiert die Elektromobilität. Daneben sind Themen wie Digitalisierung, Radverkehr, Verkehrsmanagement, Mobility Pooling and Sharing, Parkraummanagement, Stadtlogistik und Mobilitätsmanagement vorgesehen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06362 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 15.05.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin